Landtag Brandenburg **Drucksache 7/4894-B**
7. Wahlperiode

Beschluss
des Landtages Brandenburg

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ (Drucksache 7/471-B)

in Verbindung damit:

Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 19. Januar 2022 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„**Agrarstrukturgesetz für Brandenburg vorbereiten**

Der Landtag stellt fest:

Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 sind Agrarflächen, insbesondere in Ostdeutschland, mehr und mehr zum Investitionsobjekt außerlandwirtschaftlicher Investoren geworden. Steigende Kauf- und Pachtpreise für Agrarflächen, Flächenverluste und eine wachsende regionale Flächenkonzentration behindern auch in Brandenburg die Entwicklung von Betrieben ortsansässiger Landwirte und einer regional verankerten Landwirtschaft.

Die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Bodenrecht liegt seit der Föderalismusreform 2006 bei den Ländern. Brandenburg hat davon bislang keinen Gebrauch gemacht. Im Koalitionsvertrag wurde daher festgelegt, auf der Grundlage eines Agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und mit der Region verbundene Landwirtinnen und Landwirte unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken.

So soll das Agrarstrukturgesetz nicht nur eine übermäßige Konzentration von Flächen in wenigen Händen vermeiden, sondern auch die regionale Versorgung und Wertschöpfung stärken sowie ein angemessenes Verhältnis der Kauf- und Pachtpreise zu den Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft herstellen.

Mit Beschluss des Landtages am 22. Januar 2020 wurde der Auftrag zur Erarbeitung des Agrarstrukturellen Leitbildes an die Regierung erteilt. Im März 2020 startete das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz den Beteiligungsprozess und legte im März 2021 den Bericht sowie den Entwurf für das Agrarstrukturelle Leitbild vor. Zu diesem wurde am 2. Juni 2021 ein Fachgespräch im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz durchgeführt.

Der Landtag beschließt:

Im Ergebnis des Fachgesprächs wird die Landesregierung aufgefordert, auf Grundlage des erarbeiteten Leitbildes den Entwurf für ein Agrarstrukturgesetz vorzubereiten. Das im Ergebnis der Ausschussberatung aktualisierte Leitbild ist dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unverzüglich zur Verfügung zu stellen und falls erforderlich, im weiteren Verlauf anzupassen.

Zur Vermeidung einer bodenrechtlichen Sondersituation des Landes Brandenburg ist die Tätigkeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Modulen für ein Agrarstrukturgesetz aktiv voranzubringen. Ziel soll es sein, die gemeinsam mit anderen Bundesländern entwickelten rechtssicheren Instrumente in ein Brandenburger Agrarstrukturgesetz zu integrieren. Wegen der agrarstrukturell vergleichbaren Ausgangslage ist dazu die Zusammenarbeit besonders mit den ostdeutschen Bundesländern zu intensivieren.

Es ist zu prüfen, ob die Fälligkeit der doppelten Grunderwerbssteuer bei Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch einen aktiven Landwirt über eine Siedlungsgesellschaft abgeschafft werden kann. Dabei ist speziell zu prüfen, ob die Ausübung des Vorkaufsrechts künftig unmittelbar zugunsten des Landwirtes erfolgen kann, so dass beim gemeinnützigen Siedlungsunternehmen kein Eigentum und folglich keine Grunderwerbssteuerpflicht entsteht. Im Ergebnis soll nur noch die einfache Grunderwerbssteuer durch den aufstockungsbedürftigen Erwerber fällig werden.

Es ist zu prüfen, ob über eine Bundesratsinitiative die Bewertung von Share Deals überarbeitet werden kann. Dabei ist die Einbeziehung von Share Deals in Genehmigungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz explizit abzuprüfen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes erreicht werden kann. Ziel soll es sein, die jetzt geltende Freistellung von der Grunderwerbssteuer beim Erwerb von bis zu 90 Prozent der Anteile eines Unternehmens mit Flächeneigentum an neue Gesellschafter auf 75 Prozent abzusenken.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird bis zur Einbringung des Gesetzentwurfes über Fortschritte der vorgenannten Punkte durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz regelmäßig unterrichtet. Insbesondere soll das Ministerium auch die für die Umsetzung der einzelnen Punkte des Leitbildes geeigneten weiteren Rechtsinstrumente einschließlich ihrer Notwendigkeit und Zulässigkeit in einem Bericht an den für Landwirtschaft zuständigen Fachausschuss bis Mai 2022 darstellen.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin